



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 230/23

**Sachbearbeitung:**

Carolin Spagnol, Dominik Felbinger

**Datum:**

17.11.2023

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Mobilitäts- und Umweltausschuss

14.12.2023

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

**Bezug SEK:**

Kein Handlungsfeld

**Bezug:**

Vorl.Nr. 472/20

**Anlagen:**

Anlage 1 Vertrag

Anlage 2 Antrag auf Erhöhung der vertraglichen Pauschale vom 05.05.2023

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. wird ab dem 01.01.2024 ein neuer Vertrag über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet zum 31.12.2025.

Die Stadt zahlt dem Tierschutzverein, analog der derzeit geltenden vertraglichen Verpflichtung, zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fund- und Verwahrtiere ab dem 01.01.2024 eine jährliche Pauschale von 0,68 EUR je Einwohner, zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die zu zahlende Pauschale von 0,68 EUR je Einwohner wird im Jahr 2025 um 0,01 EUR zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer je Einwohner erhöht.

Die Einwohnerzahl wird zum Stand 30.06. des Vorjahres als Berechnungsbasis des Entgelts zu Grunde gelegt (vgl. § 143 GemO). Das Entgelt ist spätestens zum 01. März des jeweiligen Jahres zu leisten.

- 
2. Zum Ausgleich der in den Anträgen des Tierschutzvereines dargelegten finanziellen Mehrbelastung, zahlt die Stadt Ludwigsburg dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. 2024 und 2025 jeweils einen Betrag i.H.v. 20.000,00 EUR, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024f.

Im Jahr 2025 wird mit den an den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. angebundenen kreisangehörigen Gemeinden ein gemeinsam vereinbartes finanzielles und vertragslaufzeitliches Vorgehen verhandelt.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Zu Ziffer 1

Dem beiliegenden Antrag des Tierschutzvereins auf Erhöhung der Pauschale kann nicht entsprochen werden, da es dem Beschluss der Bürgermeisterversammlung zuwiderläuft. Vereinbarungsgemäß gelten hierbei für alle an den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. angebundenen kreisangehörigen Gemeinden die im Beschlusstext unter Ziffer 1 genannten finanziellen und vertragslaufzeitlichen Vertragskonditionen, mit einer Laufzeit von fünf Jahren, bis zum 31.12.2025.

Um aufgrund der damals schon angespannten finanziellen Situation des Tierheims frühzeitig wieder in die Vertragsverhandlung einsteigen zu können, entschied sich die Stadt Ludwigsburg mit Beschluss vom 10.10.2020 bezüglich der Vertragslaufzeit einen Sonderweg zu gehen. Sodann wurde der Vertrag mit einer verkürzten Laufzeit, lediglich bis zum 31.12.2023 geschlossen.

Um hier wieder mit den kreisangehörigen Gemeinden den gemeinsam abgestimmten Weg einzuschlagen, sowie der angespannten Haushaltslage der Stadt Ludwigsburg Rechnung zu tragen, ist der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 herbeizuführen.

Der Tierschutzverein übernimmt bisher gemäß dem derzeit gültigen Vertrag über die Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren vom 01. Januar 2021 die Pflichten der Stadt Ludwigsburg, Fund- und Verwahrtiere aus dem Gebiet der Stadt in seinem Tierheim aufzunehmen, artgerecht unterzubringen und bis zur Weiterleitung zu verwahren. Die Verpflichtung umfasst sämtliche von der Stadt, des Polizeivollzugsdienstes oder Dritten aufgegriffene Fund- und Verwahrtiere.

Zur artgerechten Unterbringung und Verwahrung gehört auch die notwendige artgerechte Versorgung, einschließlich Ernährung und tierärztlicher Versorgung.

Der bisherige Vertrag endet zum 31.12.2023.

Dies hätte zur Folge, dass die Stadt ab dem 01.01.2024 eine anderweitige Unterbringung und Versorgung der Tiere realisieren müsste, um ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Aus diesem Grund ist der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich.

Zu Ziffer 2

Um die dargelegten Gründe des Tierschutzvereines zu würdigen und die Mehrbelastungen durch allgemeine Preissteigerungen abzufedern, zahlt die Stadt Ludwigsburg dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. 2024 und 2025 jeweils einen Betrag i.H.v. 20.000,00 EUR. Dies würde einer jährlichen Pauschale von 0,88 EUR je Einwohner entsprechen.

**Unterschriften:**

**Heinz Mayer**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		88.590,85 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe K32122002902		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
	43180000	K32122002902		

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**  
**20, 14, 23**



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN